



ANTRAG QUALITÄTSLABEL
"STÜTZPUNKT
NACHWUCHSFÖRDERUNG"
ARTISTIC SWIMMING

1 INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	III
KONZEPT FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG & ZIELSETZUNGEN	IV
ANFORDERUNGEN UND FAHRPLAN	VI
SUBVENTIONEN	VI
VEREINBARUNG	VII
1. ELEMENT 1: COMMITMENT & STRATEGIE	1
1.1. WERTE	1
1.2. STRATEGIE	4
2. ELEMENT 2: STRUKTUR & ORGANISATION	7
2.1 FÜHRUNGSSTRUKTUR	7
2.2 STÜTZPUNKT-BETREUER:IN	7
2.3 J+S COACH WEITERBILDUNG	8
2.4 LEHRGANG "CLUB MANAGEMENT"	8
2.5 PARTIZIPATION UND DURCHFÜHRUNG WETTKAMPFSYSTEM	8
2.6 RICHTER:INNENBILDUNG	9
2.7 ANZAHL DER LIZENZIERTEN ATHLET:INNEN	10
2.8 PROJEKTARBEIT	11
3. ELEMENT 3: TRAINING	12
3.1 ATHLET:INNENWEG (FTEM)	12
3.2 RAHMEN TRAININGSPLAN STÜTZPUNKT	14
3.3 SICHERHEIT	15
3.4 TRAININGSANGEBOT	16
3.5 INFRASTRUKTUR	17
3.6. TRAINER:INNEN	18
3.7. SCHWIMMSCHULE	20
3.8. PISTE	21

4.	ELEMENT 4: UMFELD	22
4.1	ATHLET:INNENBETREUUNG	22
4.2	KARRIEREPLANUNG – AUSBILDUNG UND SPORT	22
4.3.	MEDIZINISCHE BETREUUNG	24
4.4.	NETZWERK UND REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	26
5.	ELEMENT 5: ERFOLGSAUSWEIS	28
5.1.	RESULTATE IN DEN MEISTERSCHAFTEN / WETTKÄMPFE	28
5.2.	KADERZUGEHÖRIGKEIT REGIONAL UND NATIONAL	29
5.3.	ANZAHL LIZENZEN	30
5.4	ANZAHL LIZENZEN MÄNNLICHER ATHLETEN	30

Impressum

Herausgegeben von Swiss Aquatics Artistic Swimming, Talgut-Zentrum 27, CH-3063 Ittigen bei Bern

www.swiss-aquatics.ch / artistic-swimming@swiss-aquatics.ch

Verantwortlich: Vanessa-Nadège Ducoloné (Sport Direktorin)

Chefin Leistungssport & Nachwuchs: Michelle Nydegger

Übersetzung: Ralph Schallon (F)

Ittigen, im August 2023

VORWORT

Nach der vollzogenen Umstellung 2021 erfolgen die Beitragszahlung in der Nachwuchsförderung jeweils nach dem Kalenderjahr und nicht mehr nach Saison. Die Beiträge werden 1:1 gemäss der Berechnung von Swiss Olympic weitergegeben, d.h. es ist die Trainer:innenanstellung im Nachwuchs massgebend (siehe auch Ausführungsbestimmungen von [Swiss Olympic](#)). Ebenfalls bezieht sich die Gültigkeit des Labels auf das Kalenderjahr und die Labelvergabe wurde in die ungeraden Jahre verschoben um an den Erfassungs-Rhythmus der Berufstrainer:innen von Swiss Olympic anzugleichen. Das neue Label wird somit für die Periode 2024 bis 2025 vergeben.

Die vorliegende Checkliste basiert im Wesentlichen auf bewährten Inhalten und gliedert sich nach den fünf Hauptbereichen «Commitment und Strategie», «Struktur und Organisation», «Training», «Umfeld» und «Erfolgsausweis». Es kamen einzelne Inhalte neu dazu und Anpassungen an geänderte Bedingungen wurden vollzogen – insbesondere im Ethik-Bereich durch die Neuschaffung von Swiss Sport Integrity. Wo immer möglich wurde versucht, die Anzahl der Beilagen zu reduzieren, um den administrativen Aufwand zu verringern. Zudem wurde der Prozess sowie grundlegende Inhalte der Checkliste im Verband mit den anderen Sportarten harmonisiert.

Für eine effiziente und gebündelte Abwicklung des Prozesses soll die Eingabe via einem Microsoft Teams Kanal erfolgen (siehe auch Seite VII).

KONZEPT FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG & ZIELSETZUNGEN

Eine qualitativ hochstehende Nachwuchsförderung (NWF) bildet die Grundlage für zukünftige Erfolge an den internationalen Zielwettkämpfen, wie Europa- und Weltmeisterschaften oder den Olympischen Spielen.

Eines der zentralsten Elemente in der NWF ist die Förderstruktur der NWF-Stützpunkte. Einerseits setzt sie auf die Eigenständigkeit der Vereine (Tradition, Vernetzung, „Mikrokosmos“) und andererseits gibt es für alle NWF-Stützpunkte einheitliche und klare Richtlinien, in welchen Bereichen der NWF Schwerpunkte zu setzen sind. Dies geschieht mit der Vergabe des NWF Labels „Stützpunkt für Nachwuchsförderung von Swiss Aquatics Artistic Swimming“ mittels einer Checkliste, die ein Punkteraster mit «MUST» - und «WISH»-Kriterien beinhaltet. Die Checkliste ist ein gutes Orientierungsinstrument, um zu sehen, wo ein Leistungssport orientierter Verein steht und in welchen Bereichen der Verein noch Potential zur Weiterentwicklung hat. Vereine mit dem NWF Label von Swiss Aquatics Artistic Swimming partizipieren an den NWF Fördermitteln von Swiss Olympic. Durch das neue nationale Sportgesetz werden auch die Kantone in die Pflicht genommen, Leistungssport zu fördern. So sprechen einige Kantone Zusatzbeträge, basierend auf den ausbezahlten NWF Subventionen oder eigenen kantonalen Kriterien, für die NWF-Stützpunkte. Das NWF Label dient dem Verein auch als eine Art Gütesiegel und kann so gegenüber Partnern wie der Gemeinde oder dem Kanton, den Schulen, den Sportämtern oder Sponsoren präsentiert werden.

Zielsetzungen

Die NWF-Stützpunkte sollen zusammen mit den umliegenden Partnervereinen, dem Regionalverband und Swiss Aquatics Artistic Swimming ein nationales Schwimmsport-Förder-Netzwerk bilden, um die Nachwuchsförderung und Projekte erfolgreich und nachhaltig umsetzen zu können. Eine Zusammenarbeit von lokalen Nachbarvereinen und die Zusammenführung zu einem regionalen NWF-Stützpunkt, ist erwünscht wo ein Mehrwert beispielsweise in Form von besseren Trainingsmöglichkeiten, optimiertem Einsatz von Ressourcen oder eine Vergrösserung des Einzugsgebiets erreicht werden kann. Zudem werden die NWF-Stützpunkte ermuntert, Richter auszubilden und Wettkämpfe durchzuführen. NWF-Stützpunkte sollten nachhaltig sein, indem sie strukturell gut aufgestellt sind, den Nachwuchsleistungssport in der Vereinsphilosophie verankern und den Athletenweg (FTEM) über den Rahmentrainingsplan umsetzen. Und somit schliesslich (langfristig) das Leistungsniveau der Athleten steigern.

NWF-Stützpunkte decken im Athlet:innenweg (FTEM, siehe 3.1) hauptsächlich die Stufe Talent (T) sowie die Stufe Foundation (F) ab. Auf dieser Basis lassen sich folgende Schwerpunkte in den Aktionsfeldern der Nachwuchsförderung ableiten:

- Sicherstellen und fördern der ethischen Grundsätze und Fairness im Sport (Ethik-Statut, Ethik Charta, Swiss Sport Integrity, cool&clean)

- Freude am Artistic Schwimmen vermitteln: Erhöhung der Anzahl Einsteiger:innen in den Schwimmsport und somit grösserer Basis von (Leistungs-) Schwimmsportler:innen.
- Talente sichten und Eignung feststellen, PISTE
- Umsetzung und Unterstützung des nationalen Wettkampfsystem ab Kids-Kategorie.
- Beschickung und Organisation von regionalen und nationalen Wettkämpfen.
- Sicherstellen des nötigen Trainingsvolumens im Nachwuchsbereich -> Rahmentrainingsplan RTP
- Beschreibung Athlet:innenweg auf Vereinsebene basierend auf dem Athlet:innenweg von Swiss Aquatics Artistic Swimming.
- Ausbildungsprogramm (Trainer:innenbildung und -weiterbildung).
- Vereinsförderung auf technischer Ebene – Stützpunkt entwickeln.
- Karriere bewusst planen und unterstützen.
- Schule und Leistungssport vereinbar machen

ANFORDERUNGEN UND FAHRPLAN

Die Vergabe des NWF Labels erfolgt nach den «Bestimmungen Qualitätslabel Stützpunkt für Nachwuchsförderung». Der Antrag wird vom Leitungsteam NWF behandelt und der endgültige Entscheid über den Erhalt des NWF Labels wird von der Sportdirektion Artistic Swimming gefällt. Ein Verein erhält das NWF Label, wenn er alle «Must» -Kriterien erfüllt und über die «Wish»-Kriterien mindestens 110 Punkte (von total 225 Punkten) erreicht. Das Label wird für die Periode 2024 – 2025 vergeben.

FAHRPLAN LABELVERGABE 2023

24. September 2023	Einreichen der Checkliste 2023
September – November 2023	Rückmeldungen
Dezember 2023	Entscheid Labelvergabe (Sportdirektion Artistic Swimming)

Legende Farbcodierung

"Must" Kriterien

Ankreuzen wenn zutreffend.

"Wish" Kriterien

Zutreffende Punktzahl ankreuzen

Beilagen bitte dem Antrag beilegen.

SUBVENTIONEN

Die Subventionen der NWF-Stützpunkte erfolgen nach den «Bestimmungen Verteilung Fördermittel Nachwuchsförderung».

VEREINBARUNG

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben im vorliegenden Antrag im Zusammenhang mit dem Erhalt des NWF Labels wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Falschangaben oder nicht erfüllen von Auflagen können Leistungskürzungen/Bussen von mindestens 10% der Förderbeiträge zur Folge haben.

Swiss Aquatics hat ein Einsichtsrecht im Zusammenhang mit gemachten Angaben für den vorliegenden Antrag.

Datum:	Datum:	Datum:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Vereinspräsident:in	Techn. Leiter:in / J+S Coach	Cheftrainer:in

Name:	Name:	Name:
Tel :	Tel :	Tel :
Email :	Email :	Email :

Die Checkliste sowie alle Beilagen sollen elektronisch via einen Microsoft Teams Kanal (pro Club) eingereicht werden. Bitte an michelle.nydegger@swiss-aquatics.ch die Personen inkl. E-Mail melden, die dem Kanal zugefügt werden sollen. Die Vereinbarung (diese Seite) mit den Unterschriften ist separat als unterschreibbares PDF verfügbar und kann ebenfalls elektronisch eingereicht werden.

1. ELEMENT 1: COMMITMENT & STRATEGIE

Die strategische Ausrichtung und das Bekenntnis für den Nachwuchs-Leistungssport mit entsprechenden Werten stellen die Basis eines jeden NWF-Stützpunktes dar.

1.1. WERTE

Swiss Aquatics ist Mitglied der Dachorganisation Swiss Olympic und setzt sich für die Einhaltung der ethischen Grundsätze und Fairness im Sport ein. Als nationaler Verband leben wir das Thema Werte & Ethik und halten uns an die Vorgaben von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO). Unsere Mitglieder (Vereine, Schwimmschulen) sind verpflichtet, das Ethik Statut und die Ethik Charta einzuhalten und gemeinsam mit [Swiss Sports Integrity](#) gegen den Missbrauch des Dopings, ethischen Fehlverhaltens und Missstände vorzugehen und aufzudecken.

1.1.1. ETHIK-STATUT UND ETHIK CHARTA

Das Ethik-Statut basiert auf den olympischen Werten – Höchstleistung, Freundschaft, Respekt – sowie der Ethik-Charta im Schweizer Sport. Das Ethik-Statut bildet die einheitliche und justiziable Grundlage zur Meldung, Untersuchung und Sanktionierung von Ethik-Verstössen und Missständen im Schweizer Sport. Es umfasst alle Mitglieder von Swiss Olympic sowie deren direkten und indirekten Mitglieder (Vereine sowie deren Organe wie auch Mitgliedern, Mitarbeitenden, Athlet:innen, Coaches, Betreuer:innen, Ärzt:innen und Funktionär:innen).

Mit dem Ethik-Statut des Schweizer Sports verpflichten wir uns gemeinsam zu einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Als NWF-Stützpunkt haben wir das Ethik-Statut in den Vereinsstatuten verankert (Mustervorlagen zur rechtlichen Verankerung sind auf der [Webseite von Swiss Olympic](#) zu finden) und halten uns an die [Ethik-Charta](#) von Swiss Olympic. Die Prinzipien für gesunden, respektvollen und fairen Sport sind eine Verpflichtung für den gesamten Sport. Entsprechend müssen die Prinzipien in den offiziellen Dokumenten der NWF-Stützpunkte (Statuten, Arbeitsverträge, AGB) integriert werden, den Mitgliedern vermittelt und nach aussen sichtbar gemacht werden.

Die [Ethik-Charta](#) von Swiss Olympic:

1. Gleichbehandlung für alle
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang
3. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung

4. Respektvolle Förderung statt Überforderung
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
7. Absage an Doping und Drogen
8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports
9. Gegen jegliche Form von Korruption

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

In Ergänzung als Hilfestellung für die Umsetzung im Sportalltag werden aktuell bei Swiss Olympic die Verhaltensleitlinien (Code of Conduct) für Trainer:innen und für Athlet:innen neu überarbeitet. Weitere Informationen und Updates sind der [Webseite](#) zu entnehmen.

Beilage 1: Offizielle Vereinsdokumente (z.B. Statuten, Protokoll Sportversammlung, usw.) Arbeitsverträge oder Webseite, wo die Verankerung des Ethik-Statuts und das Commitment zur Ethik Charta klar ersichtlich ist.

1.1.2. ETHIK BOTSCHAFTER:IN

Der Stützpunkt benennt eine Person als «Ethik-Botschafter:in», diese:r besucht jährlich einen Informationsanlass von Swiss Aquatics, von J+S, von Swiss Olympic oder einer anderen Institution und gibt die Ethik-Informationen an die Leitenden im Verein weiter.

Ethik Botschafter:in des NWF-Stützpunktes:

Name: E-Mail: Telefon:

10 Punkte

Beilage 2: Besuchter Informationsanlass und Ethik-Thema.

1.1.3. PROGRAMME SWISS OLYMPIC «PRÄVENTION & UMWELT»

Swiss Aquatics unterstützt die verschiedenen Programme von Swiss Olympic im Bereich [«Prävention & Umwelt»](#). Das Angebot beinhaltet im Jahr 2023 die Themen Antidoping, Suchtprävention (cool & clean), sexuelle Übergriffe, Unfälle verhindern, Umgang mit Social Media, Raum & Umwelt, Gleichbehandlung und Integration sowie Hilfe & Beratung ("Are you ok?"). Swiss Olympic passt die Angebote laufend an die Bedürfnisse an. Als NWF-Stützpunkt informieren wir uns laufend über die verschiedenen Programme und ergreifen präventive Massnahmen. Einmal jährlich erfolgt ein Report an Swiss Aquatics in dem aufgezeigt wird, welche Massnahmen umgesetzt wurden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

1.1.4. SWISS SPORT INTEGRITY

Mit [Swiss Sports Integrity](#) hat der Schweizer Sport seit 2022 eine unabhängige und sichere Anlaufstelle, damit Dopingverstösse, Ethikverstösse und Missstände schnellstmöglich aufgedeckt und beseitigt werden. Die Unabhängigkeit der Stiftung garantiert eine vertrauliche Behandlung und konsequente Aufarbeitung der Meldungen.

Als NWF-Stützpunkt kennen wir Swiss Sport Integrity und deren Meldestelle. Die Athlet:innen werden darüber jährlich schriftlich informiert.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

1.1.5. PRÄVENTIONSPROGRAMM „COOL AND CLEAN“

Gemeinsam mit Swiss Olympic unterstützt Swiss Aquatics das Präventionsprogramm [«cool & clean»](#), welches für erfolgreichen, fairen und sauberen Sport steht. Das Programm unterstützt leitende Personen die Lebenskompetenzen der Jugendlichen zu fördern.

Als NWF-Stützpunkt bekennen wir uns zu den Commitments von [„cool and clean“](#) und tragen die Präventionskampagne aktiv mit

1. Ich will meine Ziele erreichen! / Ich will an die Spitze!
2. Ich verhalte mich fair!
3. Ich leiste ohne Doping!
4. Ich verzichte auf Tabak!
5. Ich verzichte auf Alkohol! (U16) / Wenn ich Alkohol trinke, dann ohne mir und anderen zu schaden! (18+)
6. Ich... ! / Wir... ! (eigenes Commitment)

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Auf der Homepage www.coolandclean.ch sind viele Beispiele zur Umsetzung der verschiedenen Themen zu finden.

10 oder mehr Massnahmen umgesetzt	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
5 oder mehr Massnahmen umgesetzt	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
1 Massnahme umgesetzt	<input type="checkbox"/> MUST

Beilage 3 : Getroffene Massnahme(n) aus dem Präventionsprogramm «cool and clean».

1.1.6. WORKSHOP IM BEREICH ETHIK UND WERTE

Prävention zur Vermeidung von Verstössen im Bereich Ethik und Werte sollte aktiv angegangen werden und ein entsprechendes Präventionskonzept entwickelt werden.

Limita, die Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, beschreibt beispielsweise wirkungsvolle Prävention so: «Das Wissen darüber, was sexuelle Ausbeutung ist und was sie für alle Betroffenen bedeutet, bildet die Basis aller Präventionsbemühungen. Wenn in einer Organisation Akteurinnen und Akteure verschiedener Handlungsbereiche ihre Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten klären, Verhaltensstandards definieren und Abläufe für den Verdachts- und Krisenfall festlegen, sind wichtige Grundpfeiler der Prävention gesetzt. Damit in einer Organisation eine Dialogkultur etabliert werden kann, muss Prävention den Besonderheiten jeder Organisation angepasst und auf Prozess- wie auch auf Strukturebene fest verankert werden.»

Swiss Aquatics wird für alle NWF-Stützpunkte einen verpflichtenden Workshop zu einem Ethik oder Werte Thema anbieten. Mögliche Themen sind unter anderem «sexueller Missbrauch», «Diskriminierung / Ungleichbehandlung», «Mobbing / Verletzung psychischer Integrität» oder «Korruption / Interessenkonflikte».

Aus dem Workshop werden weitergehende Aufgaben entstehen zur Implementierung im NWF-Stützpunkt. Als NWF-Stützpunkt werden wir am Workshop teilnehmen und bearbeiten und implementieren die Folgeaufgaben.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

1.2. STRATEGIE

Die Definition einer Strategie ist die Grundlage für eine nachhaltige Vereinsentwicklung. Sie bildet die verbindliche Grundlage für das Handeln des Vorstandes, seiner Organe und Mitarbeitenden sowie das Handeln deren Mitglieder, soweit sie explizit erwähnt werden. Darin enthalten sind die Visionen, Werte und Missionen des Vereins.

1.2.1. SWOT-ANALYSE UND STRATEGIEPAPIER

Für die erfolgreiche Tätigkeit und die Weiterentwicklung des Stützpunktes ist es notwendig, ein klares Leitbild mit Visionen, Werte und Missionen zu haben. Damit die Umsetzung verfolgt werden kann ist es notwendig Ziele auf lang, mittel und kurzer Frist festzulegen.

Das Kennen der eigenen Stärken und der Bereiche in welchen noch Potential bestehen ist zentral. Dazu bietet sich die SWOT-Analyse an – ein Instrument der strategischen Planung zur Bestimmung des IST-Zustandes und zur Entwicklung von Strategien:

Stärken (Strength):	Schwächen (Weakness):
Was machen wir richtig? Worin sind wir besser als andere? Haben wir einzigartige Ressourcen? Worauf können wir stolz sein? ...	Wobei sind wir schwach? Was fällt uns schwer? Was fehlt täglich? Was bekommen andere besser hin als wir? ...
Chancen (Opportunities):	Risiken (Threats):
Wo bieten sich Möglichkeiten? Was sind Zukunftschancen? Bieten lokale Ereignisse neue Chancen? Positive Änderungen im Umfeld? ...	Welche Risiken bestehen? Änderungen im Umfeld? Stellen Schwachstellen eine Gefahr dar? Haben wir Schulden oder finanzielle Probleme? ...

Aus der SWOT-Analyse (Anleitung von Swiss Olympic für die Verbände als Beispiel [hier](#) zu finden) lassen sich die strategischen Zielsetzungen für den Stützpunkt ableiten und in einem Strategiepapier festhalten. Schriftlich festgehaltene Strategien, meistens mit dem Zeithorizont einer Olympiaperiode, sind ebenfalls wichtig für die Legitimation der Leistungssport-Förderung im Verein. Das Strategiepapier hilft auch, am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt ein entsprechendes Projekt zu lancieren.

Der Stützpunkt verfügt über eine aktualisierte SWOT-Analyse und hat ein Strategiepapier mit (langfristigen) Zielsetzungen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 4: Aktuelle SWOT-Analyse.

Beilage 5: Strategie-Papier.

1.2.2. KOMMUNIKATION MIT SWISS AQUATICS

Swiss Aquatics will seine NWF-Vereine kennen und ihnen den bestmöglichen Support in der Nachwuchsförderung bieten. Dazu gehört eine gute Kommunikation in beide Richtungen. Idealerweise finden alle Jahre ein NWF-Stützpunktgespräch statt. Es gibt aber auch weitere Instrumente und Plattformen, welche den Dialog fördern. Einerseits ist der Dialog mit den Nationalmannschaftstrainer:innen mit Gesprächen mindestens im Quartals-Rhythmus zu suchen. Auf den Webseiten von Swiss Aquatics sind Newseinträge und Downloadmöglichkeiten von Dokumenten zu finden, die vom Verein kontinuierlich zu überwachen sind. Andererseits gibt es das jährliche Leistungssport- und Trainerseminar als Informationsplattform und der Vereins-Workshop, die obligatorisch zu besuchen sind.

Von einem NWF-Stützpunkt wird erwartet, dass er Swiss Aquatics aktiv über Änderungen (z.B. Vorstand, Trainer:innenanstellungen, etc.) innerhalb 20 Tage informiert und die oben erwähnten Kommunikationsmittel regelmäßig nutzt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

1.2.3. KOMMUNIKATION MIT NWF-STÜTZPUNKTEN

Als NWF-Stützpunkt bekennen wir uns zu einer offenen, transparenten und freundschaftlichen Kommunikation mit den anderen Nachwuchsstützpunkten. Bei einem allfälligen Vereinswechsel im Nachwuchsalter soll vor dem Wechsel ein Gespräch zwischen den beiden Verein stattfinden. Grundsätzlich ist ein Wechsel von einem Stützpunkt zu einem anderen erst nach dem Nachwuchsalter vorgesehen und sollte nur dann ins Auge gefasst werden, wenn für den:die Athlet:in grundlegende Optimierungen (Schul- oder Trainingsbedingungen) beziehungsweise zwingende Notwendigkeiten zur Diskussion stehen.

Als NWF-Stützpunkt suchen wir proaktiv das Gespräch mit den anderen NWF-Stützpunkten.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

2. ELEMENT 2: STRUKTUR & ORGANISATION

2.1 FÜHRUNGSSTRUKTUR

Eine klar definierte Führungsstruktur ist für einen NWF-Stützpunkt unerlässlich. Für eine stabile und nachhaltige Vereinsentwicklung ist eine klare und transparente Führungsstruktur mit klar geregelten Verantwortlichkeiten in Sinne der «Good Governance» notwendig.

Als NWF-Stützpunkt befassen wir uns mit der «Good Governance» Thematik und haben ein aktuelles Organigramm sowie Pflichtenhefte/Funktionsbeschriebe der drei Schlüsselpositionen (1) Präsident:in (2) Finanz-Verantwortliche:r und (3) Sportartenverantwortliche:r.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 6: Aktuelles Organigramm und Namensliste des Vorstandes.

Beilage 7: Pflichtenhefte Schlüsselpositionen.

2.2 STÜTZPUNKT-BETREUER:IN

Der Verein benennt eine Person als «Stützpunkt-Betreuer:in», beispielsweise den:die J+S-Coach oder den:die sportliche:n Leiter:in. Der:die Stützpunkt-Betreuer:in ist eine wichtige Person in der sportlichen Leitung des Vereins in der Betreuung und Weiterentwicklung des Stützpunktes. Der:die Stützpunkt-Betreuer:in ist Ansprechpartner:in zwischen Verein, dem Kanton und Swiss Aquatics. Er:sie kann Teilbereiche seiner:ihrer Aufgaben delegieren (z.B. administrative Aufgaben).

Stützpunkt-Betreuer:in des NWF-Stützpunktes:

Name:

E-Mail:

Telefon:

Funktion im Verein:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Maximal 5 Punkte

Der:die Stützpunkt-Betreuer:in ist im Idealfall Mitglied im Vereinsvorstand.

5 Punkte

2.3 J+S COACH WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung für J+S Coaches findet am J+S Coachseminar statt. Im Seminar werden hauptsächlich die Aufgaben des:der J+S Coach sowie die Ausbildungsstrukturen von Jugend+Sport und Swiss Aquatics vertieft angeschaut. Das Leben eines Vereins wird immer komplexer und der:die J+S Coach muss über immer höhere Kompetenzen in den verschiedensten Bereichen verfügen.

Der:die J+S Coach des NWF-Stützpunktes besucht mindestens alle 2 Jahre das Modul Fortbildung für J+S Coaches von Swiss Aquatics.

Name: E-Mail: Telefon:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

2.4 LEHRGANG "CLUB MANAGEMENT"

Von der Mitgliedergewinnung über die Akquisition von Sponsoren bis hin zu rechtlichen Fragen. Vorstandsmitglieder von Schweizer Sportvereinen müssen heute zahlreiche Herausforderungen bewältigen. Der [Lehrgang «Club Management»](#) unterstützt die Vorstandsmitglieder dabei. In einem inspirierenden Lernumfeld wird das Fachwissen vertieft.

Der Lehrgang «Club Management» ist ein einzigartiges Angebot und Lernerlebnis im Schweizer Sport. Je nach Verantwortlichkeiten oder Bereichen wird selbst entschieden, in welcher Tiefe ein Thema bearbeitet wird. Dies ist orts- und zeitunabhängig via eLearning möglich. Dank den beiden Präsenztagen, welche von Swiss Aquatics organisiert werden, erhalten die Teilnehmenden sportartenspezifische Zusatzinformationen und der Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern aus dem Schwimmsport wird ermöglicht. Eine Anmeldung ist [hier](#) möglich.

Als NWF-Stützpunkt kennen wir den Lehrgang "Club Management", informieren unsere Funktionär:innen und unterstützen die Teilnahme am Lehrgang.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

2.5 PARTIZIPATION UND DURCHFÜHRUNG WETTKAMPFSYSTEM

Von einem Stützpunkt wird erwartet, dass er aktiv am nationalen Wettkampfgeschehen teilnahm und in den kommenden Jahren teilnehmen wird. Um sich für ein Label qualifizieren zu können, sind folgenden Mindestvoraussetzungen erforderlich:

- Teilnahme NSM 2023
- Teilnahme SYC 2023
- Teilnahme SM 2023
- Teilnahme KLC 2023

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 8: Bewerbungen oder durchgeführte Wettkämpfe in den letzten zwei Saisons

2.6 RICHTER:INNENBILDUNG

Die Ausbildung der Richter:innen und Funktionär:innen ist für die Sportart essenziell. Deshalb sollen Vereine dazu ermuntert werden, diese auszubilden.

Von einem Stützpunkt wird erwartet, dass er aktiv an der Ausbildung von Richter:innen und Funktionär:innen teilnimmt. Um sich für ein Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

- Obligatorische Teilnahme von Richter:innen des Stützpunktes an Richter:innenseminaren (Neu- oder Weiterbildung), die von Swiss Aquatics Artistic Swimming organisiert werden
- Mindestanzahl qualifizierter Wertungsrichter:innen pro Stützpunkt: sechs in den letzten zwei Jahren aktive Wertungsrichter:innen (davon mindestens zwei F3/R3 oder höher)
- Mindestanzahl von Difficulty Controller: eine:n – ausreichend Niveau DC1 im ersten Jahr, jedoch Niveau DC2 im zweiten Jahr
- Mindestanzahl von Schiedsrichter:innen pro Stützpunkt: eine:n
- Mindestanzahl von Resultatverantwortlichen pro Stützpunkt: eine:n

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

2.6.1. RICHTER:INNENBILDUNG

Für die Durchführung von Wettkämpfen ist es für einen NWF-Stützpunkt wichtig, genügend eigene Wettkampfrichter:innen zu haben oder auf Richter:innen anderer Vereine zurückgreifen zu können. Eigene Aktivitäten in der Richterbildung sollen deshalb vom NWF-Stützpunkt gefördert werden. Für sein eigenes Richter:innenkader bekommt er folgende Punkte, 20 Punkte maximal (pro Person eine Nennung maximal):

Figure Level 2, Routine Level 2	2 Punkte
Figure Level 3, Routine Level 3	3 Punkte
Figure Level 4, Routine Level 4	4 Punkte
Synchronization Technical Controller	2 Punkte
Difficulty Technical Controller Level 1	4 Punkte
Difficulty Technical Controller Level 2	5 Punkte

Name	Richterbrevet	Punkte
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
		Punkte

<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium	<input type="checkbox"/> Punkte
---	---------------------------------

2.7 ANZAHL DER LIZENZIERTEN ATHLET:INNEN

Die lizenzierten Schwimmer:innen sind das Rückgrat des Schweizer Schwimmsports. Das Ziel von Swiss Aquatics Swimming ist es, mehr Schwimmer:innen zu haben, welche mehr trainieren und früher mit Wettkämpfen beginnen. Damit wird die Basis breiter, aus der später die Spitzenschwimmer:innen rekrutiert werden können.

Als NWF-Stützpunkt haben wir mindestens 40 lizenzierte Schwimmer:innen im Aufbau-, Nachwuchs- und Anschlussbereich.

<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Die Anzahl Lizenzen gibt Auskunft über das quantitative Potential eines Stützpunktes. Für mehr Lizenzen im Aufbau-, Nachwuchs- und Anschlussbereich als das «MUST» -Kriterium gibt es folgende Zusatzpunkte:

Maximal 20 Punkte:

41-50 Lizenzen	10 Punkte
51-60 Lizenzen	15 Punkte
61-70 Lizenzen	20 Punkte

<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium	<input type="checkbox"/> Punkte
---	---------------------------------

2.8 PROJEKTARBEIT

Aktive Zusammenarbeit zu bestimmten Projekten. Als Projektarbeit wird ein befristetes Projekt betitelt, das einen Bezug zum Artistic Swimming hat. Zum Beispiel kann ein Vereinseigenes, ein nationales, neues Wettkampfformat entworfen werden, eine neue Trainingsform, die Erstellung neuer Strukturen im Verein etc. Der Verein soll sich rund um die Sportart engagieren und bei deren Weiterentwicklung weiterhelfen.

Tabelle zur Vergabe der Punkte; basierend auf Umfang und Umsetzung, die durch die Sportdirektion geprüft und vergeben werden.

Total pro Projekt (Maximal 40 Punkte)	
5 Punkte: internes Projekt	
8 Punkte: regionales Projekt	
12 Punkte: Mitarbeit Kommission SAAS	
15 Punkte: nationales Projekt	

<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium	<input type="checkbox"/> Punkte
---	---------------------------------

Beilage 9: Projektdokumentation

3. ELEMENT 3: TRAINING

3.1 ATHLET:INNENWEG (FTEM)

Für eine national erfolgreiche, nachhaltige Sport- und Athlet:innenentwicklung braucht es ein systematisches und klares Vorgehen. [FTEM Swiss Aquatics](#) ist das Rahmenkonzept des Schweizerischen Schwimmverbands zur Sport- und Athlet:innenentwicklung. Es umfasst die vier Schwimmsportarten Artistic Swimming, Schwimmen, Wasserball und Wasserspringen. Swiss Aquatics verfolgt das Ziel, möglichst viele Personen zum lebenslangen Sporttreiben oder zu einem Engagement im Schwimmsport zu motivieren.

FTEM Swiss Aquatics basiert auf [FTEM Schweiz](#). Dieses entwickelt Swiss Olympic in enger Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, dem BASPO und den Kantonen seit dem Jahr 2014. Es dient allen Akteur:innen der Schweizer Sportförderung als Orientierung und schafft durch eine gemeinsame Sprache Klarheit.

FTEM Schweiz bildet die Grundlage für den Breiten- und den Leistungssport und verfolgt vier Hauptziele:

1. Koordination und Systematik der Sportförderung verbessern
2. Menschen lebenslang im Sport halten
3. Werte sowie Lebens- und Gesundheitskompetenzen im und durch den Sport fördern
4. Niveau im Leistungssport steigern

Dabei steht FTEM für die vier Schlüsselbereiche «Foundation» (Fundament, Breitensport, lebenslanges Sporttreiben), «Talent», «Elite» und «Mastery» (Weltklasse). Diese wiederum sind in insgesamt zehn Phasen aufgeteilt (Abbildung 1). Sie bilden den Orientierungsrahmen für eine systematische und erfolgreiche Breitensportförderung (F1 bis F3) und veranschaulichen den Idealverlauf einer sportlichen Karriere bis hin zur Weltspitze (F1 bis M).

Dank FTEM Swiss Aquatics erhalten die Sporttreibenden eine umfassende und vielseitige Ausbildung im Schlüsselbereich «Foundation». Darauf aufbauend haben sie die Möglichkeit, in einer oder mehreren Schwimmsportarten in den Leistungssport einzusteigen. Ebenso können sie im Breitensport bleiben oder wieder zu diesem zurückkehren. Dabei steht das lebenslange und freudvolle Sporttreiben im Wasser immer im Vordergrund.

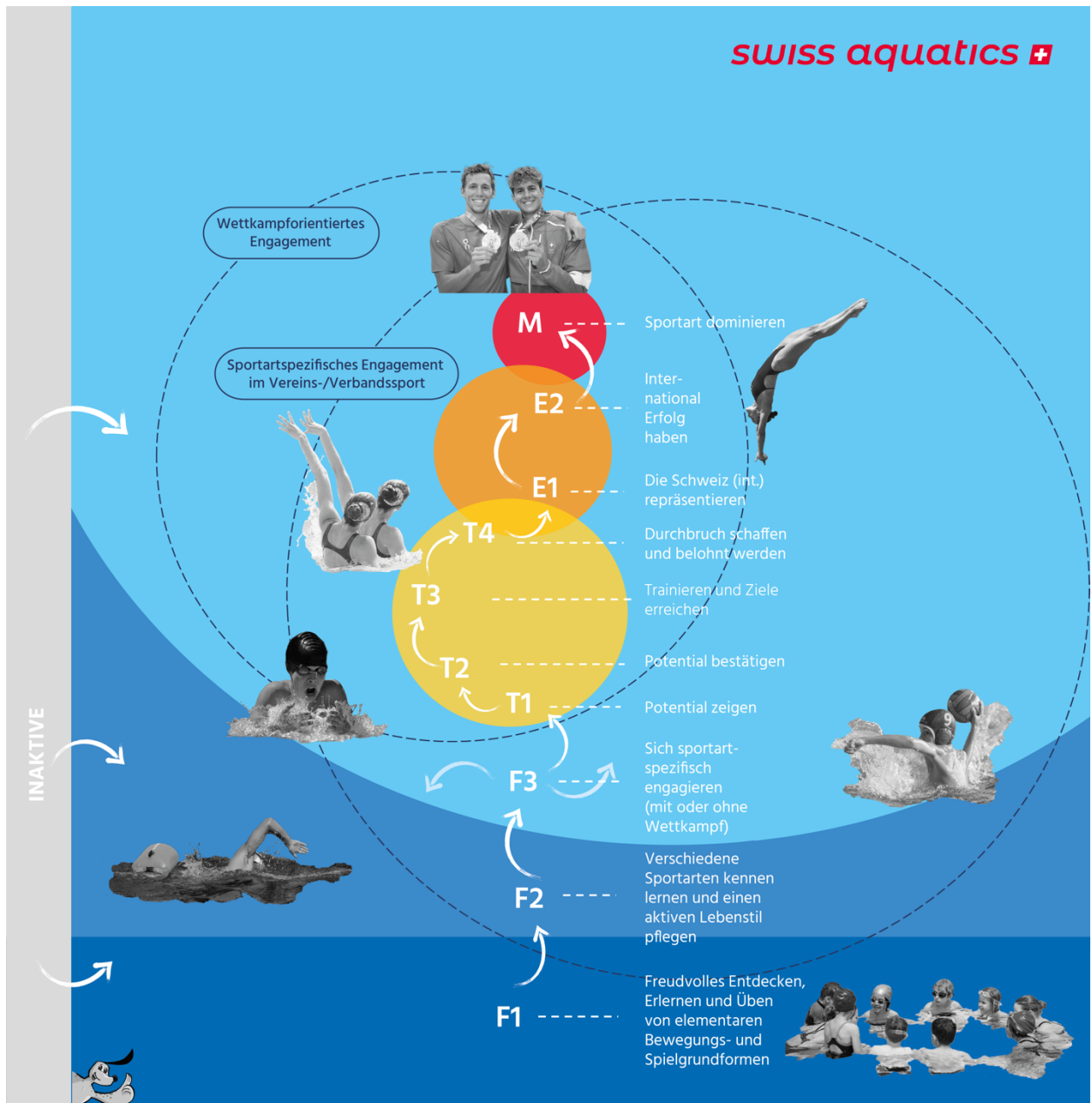


Abbildung 1: Die zehn Phasen des FTEM Swiss Aquatics.

Auf der Webseite von Swiss Olympic und Swiss Aquatics ist eine einheitliche Zusammenfassung des sportartspezifischen Athlet:innenweges nach FTEM mit den relevanten Informationen (u.a. Kaderstruktur/Cards, internationale Wettkämpfe, Trainingsumfänge, Schule/Ausbildung) in Form eines [Onlineposters](#) abrufbar (siehe Abbildung 2).

ARTISTIC SWIMMING

Swiss Aquatics
www.swiss-aquatics.ch

[Link FTEM Verband](#)

swiss olympic
 spirit of sport

STRUKTUREN DES ATHLETENWEGS IM LEISTUNGSSPORT

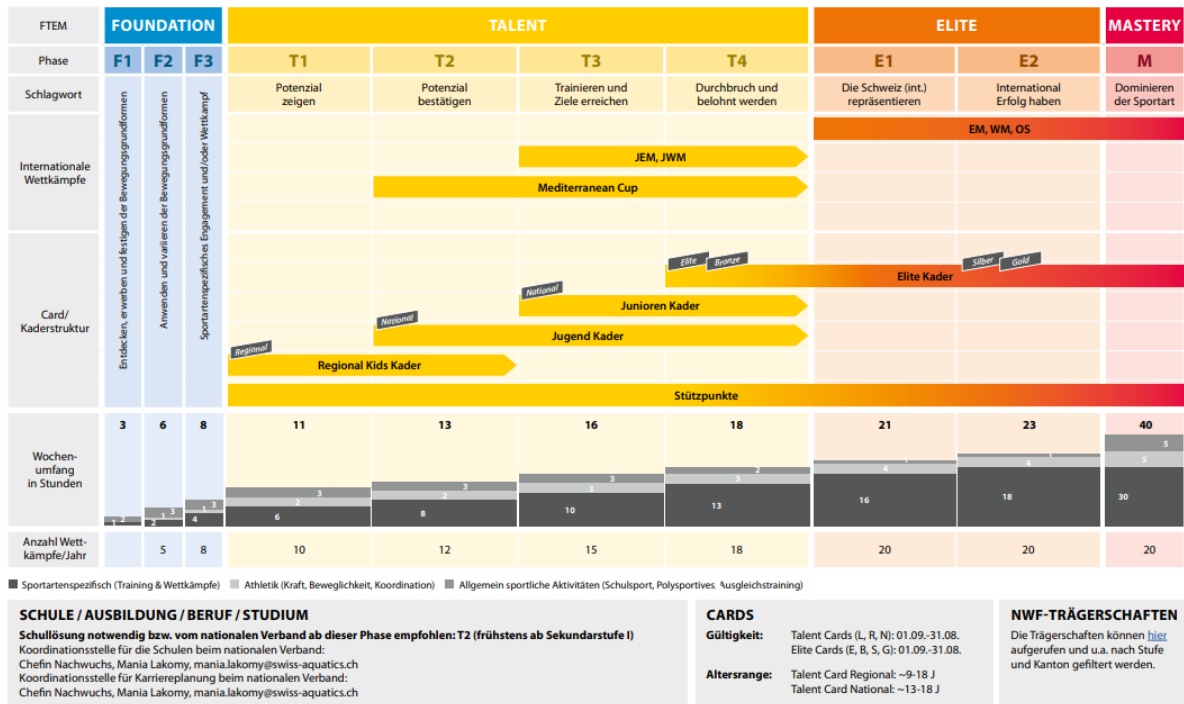


Abbildung 2: Strukturen des Athletenwegs im Leistungssport Artistic Swimming

Als NWF-Stützpunkte kennen wir den Athlet:innenweg (FTEM) und setzen uns aktiv für nachhaltiges, lebenslanges Sporttreiben ein. Das Athlet:innenweg-Poster wird im Clublokal oder im Bad an der Informationstafel angepinnt und auf der Vereinswebseite verlinkt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

3.2 RAHMENTRAININGSPLAN STÜTZPUNKT

Der Stützpunkt muss ein Leistungstraining anbieten, welches auf einer ausführlichen und klaren Planung basiert. Ohne Plan ist kein klarer Weg ersichtlich und es können keine wirkungsvollen Korrekturen vorgenommen werden. Die Qualität der Planung liegt in der Kompetenz der verantwortlichen Trainer:innen. Der Stützpunkt stellt sicher, dass alle beteiligten Trainer:innen den Vereins-RTP kennen und ihr Training danach ausrichten.

Im Vereins-RTP müssen insbesondere die folgenden Punkte mindestens enthalten sein:

- Die Gruppenstruktur (z.B. Kids, Jugend, Junioren, Elite, ...)
- Die Ausbildungsinhalte pro Stufe, d.h.

- Ziele und Inhalt
 - o Trainingsumfang (Anzahl Wasser/Land Trainings, Dauer, ca. Umfang in Kilometer, etc.)
 - o Intensitätssteuerung
 - o Übergangs- bzw. Eintrittskriterien

Als NWF-Stützpunkt verfügen wir über einen aktuellen Vereins-Rahmentrainingsplans (RTP). Diese Ausbildungsplanung ist für alle Trainingsgruppen verbindlich.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

3.3 SICHERHEIT

Während dem Unterricht/Training muss der Sicherheit sowie der Prävention von Unfällen eine hohe Bedeutung beigemessen werden:

SICHERHEITSAUSBILDUNG

Alle Trainer:innen besitzen eine gültige Wasserrettungs- und BLS/AED-Ausbildung (SLRG Brevet Plus Pool oder gleichwertig).

SICHERHEITSSITUATION VOR ORT

Die kritischen Stellen in den Schwimmbädern (mit oder ohne Bademeister:in) sind den Leitenden bekannt. Die Standorte der Notfalleinrichtungen wie Notfallknöpfe, Telefone, AED-Geräte und sonstige Rettungsgeräte sind den Leitenden ebenfalls bekannt. Sie können diese situativ einsetzen. Es besteht für alle Schwimmbäder, in welchen unterrichtet wird, ein Notfallkonzept.

Leitende und NWF-Stützpunkte kennen das [J+S-Merkblatt Unfallprävention](#) im Schwimmsport.

GRUPPENGROSSE

Die Gruppengrößen müssen den jeweiligen lokalen und personellen Voraussetzungen angepasst werden.

In Trainingsgruppen gelten die [Vorgaben von J+S](#): pro Leiter:in sind maximal 16 Teilnehmende erlaubt, für weitere 12 Teilnehmende braucht es zusätzliche Leitende.

Als NWF-Stützpunkt halten wir uns an die Richtlinien von J+S bezüglich Gruppengrösse.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

3.4 TRAININGSANGEBOT

3.4.1. WÖCHENTLICHE TRAININGS

Stützpunkte müssen mehrmals pro Woche Leistungstrainings innerhalb und ausserhalb des Wassers anbieten können (ohne Trainingslager), damit sie als NWF-Verein gelten können. Um sich für das Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

	Team	Individuell	Land
J4	4h	0h	1h
J3	6h	1h	2h
J2	9h	2h	3h
J1 / Elite	12h	3h	4h

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 10: Liste mit Wasser- und Landtrainings pro Team (ab 6 Schwimmer:innen)

Beilage 11: Liste mit Individual-Wasser und Landtrainings (unter 5 Athlet:-innen)

3.4.2. TRAININGSLAGER

Stützpunktvereine sollen regelmässige Trainingslager durchführen. Um sich für ein Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

2 Trainingslager pro Team (J1/Elite, J2, J3) pro Saison mit einer Gesamtdauer von 10 Tagen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 12: Liste mit durchgeführten Trainingslagern pro Team in der Saison 2022/2023

3.5 INFRASTRUKTUR

3.5.1. SCHWIMMBÄDER

Ein Stützpunktverein soll genügend Wasserfläche zur Verfügung haben, um das Minimalangebot der NWF-Trainings abdecken zu können. Um sich für das Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

6x / Woche (16m x 10m x 1.8m)

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 13: Liste mit benutzten Schwimmbädern (Adresse und Dimensionen)

Beilage 14: Belegungsplan des Schwimmbades

3.5.2. GYMNASTIKRAUM / TURNHALLE

Ein Stützpunktverein soll auch Trainingsinfrastrukturen ausserhalb des Wassers haben. Um sich für das Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

3x / Woche (mind. 1h)

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 15: Liste mit benutzten Infrastrukturen

3.6. TRAINER:INNEN

3.6.1. TRAINER:INNENAUSBILDUNG

Es wird erwartet, dass alle gemeldeten Trainer:innen von NWF-Gruppen mindestens über den Trainer:in Bronze von Swiss Aquatics Swimming verfügen. Sollte ein:e Trainer:in noch nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, muss ein verbindlicher Ausbildungsplan vorliegen. Swiss Aquatics hat ein [Ausbildungskonzept](#) mit allen wichtigen Informationen über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, das Ausbildungsteam gibt gerne auch Auskunft.

Wichtig: Die Mindestanforderung um bei Swiss Olympic Fördermittel der NWF als Berufstrainer:in auslösen zu können, ist eine abgeschlossene Berufsprüfung «Trainer:in Leistungssport» resp. der Berufstrainer:innenlehrgang (BTL). Dies entspricht dem Trainer:in Silber von Swiss Aquatics Swimming (nächste höchste Stufe: Trainer:in Gold). Diese Ausbildungen (Trainer:in Silber und Gold) werden von der [Trainer:innenbildung Schweiz](#) angeboten und schliessen jeweils mit dem eidgenössischen Berufszertifikat «Trainer:in Leistungssport» (Berufstrainer:innenlehrgang, BTL) oder «Trainer:in Spitzensport» (Diplomtrainer:innenlehrgang, DTL) ab. Informationen zur Berufsausbildung sind bei [Swiss Aquatics](#) oder bei der [Trainer:innenbildung](#) und auf [www.ausbildungsplaner.ch](#) zu finden. Ein NWF-Stützpunkt sollte daher sicherstellen, dass seine hauptberuflichen Trainer:innen mindestens die BTL Stufe (Trainer:in Silber) und somit eine Berufsausbildung haben.

TRAINER:IN BRONZE

Alle NWF-Vereine müssen über mindestens eine:n mit Vertrag angestellte:n Trainer:in Bronze verfügen, um die Professionalität des Trainingsbetriebes zu gewährleisten.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

TRAINER:IN SILBER/GOLD

Der Verein verfügt über eine:n mit Vertrag angestellte:n Berufstrainer:in (BTA – mind. Trainer:in Silber).

Maximal 30 Punkte

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

10 Pkt./Trainerin

Beilage 16: Vertrag von Trainer:innen mit Bronze und Silber/Gold (wird vertraulich behandelt)

3.6.2. TRAINER:INNENWEITERBILDUNG

Von Trainer:innen an NWF-Stützpunkten wird erwartet, dass sie regelmässig an Weiterbildungskursen von Swiss Aquatics teilnehmen. Einerseits sind unter den Teilnehmenden der Erfahrungsaustausch und das Pflegen des

Netzwerks von grosser Bedeutung. Zudem verlängert die Teilnahme an dieser Weiterbildung die Gültigkeit der jeweiligen Trainer:innenbrevets sowie der J+S Leiter:innenanerkennung.

Von den NWF-Stützpunkten wird erwartet, dass sie jährlich die Weiterbildung planen.

NEU AUSGEBILDETE TRAINER:INNEN A/B

Zudem ist es für NWF Stützpunkte wichtig, eigene Mitglieder zu motivieren, sich als Trainer:innen auszubilden. Deshalb gibt es einen Zusatzpunkt pro Trainer:in, welche:r den Trainer:in A oder B in den letzten zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen haben.

Name Trainer:in	Funktion	Anstellungs-%	Ausbildungsstufe	Andere*
Total Anstellungs-%:				

Maximal 20 Punkte (5 Punkte/Trainerin)

<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium	<input type="checkbox"/> Punkte
---	---------------------------------

3.6.3. TRAINER:INNENANSTELLUNG

Die Festanstellung über das «MUST» -Kriterium hinaus soll mit Zusatzpunkten belohnt werden. Hier sollen festangestellte Trainer:innen aufgelistet werden, die mit NWF-Gruppen tätig sind (keine Schwimmschulleiter:innen oder sportlichen Leiter:innen, mindestens Trainer:in Bronze oder verbindlicher Ausbildungsplan (siehe oben)).

Total der Stellenprozente aller angestellten Trainer:innen in der NWF, welche über einen Arbeitsvertrag nach OR verfügen und deren Lohn AHV abgerechnet werden:

Name Trainer:in	Funktion	Anstellungs-%	Gold	Silber	Bronze	Andere*
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Total Anstellungs-%:

* verbindlicher Ausbildungsplan bis Trainer:in Bronze beilegen.

3.7. SCHWIMMSCHULE

Das Hauptziel der Schwimmschulen ist, den Kindern das Schwimmen zu lehren und Freude am Wasser zu vermitteln. Die Schwimmschule gilt als Talentpool des Vereins. Je mehr Kinder durch die Schwimmschule gehen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, die begabten und interessierten Kinder zu entdecken und für den Schwimmsport zu begeistern. Die Schwimmschule spielt eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Vereinsrekrutierung. Zudem ist eine gut organisierte und vereinseigene Schwimmschule eine wichtige finanzielle Basis des Vereins.

Definition «vereinseigen» heisst:

- a) Ausbildungsinhalt und Methode wird vom Verein bestimmt,
- b) Verein hat aktiven Zugang zur Sichtung der begabten Schwimmschüler:innen,
- c) Konten der Schwimmschule sind konsolidiert im Jahresabschluss und Budget des Vereins und/oder die Schwimmschule subventioniert substantziell den Verein.

Swiss Aquatics hat ein Ausbildungsprogramm für Schwimmschulen – das «kids learn to swim» (LTS) Programm. Als NWF-Stützpunkt setzten wir in der vereinseigenen Schwimmschule die Methodik und Inhalte des «Kids learn to swim» Programms von Swiss Aquatics um. Das heisst es wird auch entsprechendes Unterrichtsmaterial bestellt und genutzt (die Bestellmenge soll der Grösse der Schwimmschule entsprechen).

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Zudem können sich die Schwimmschulen mit der Swiss Aquatics Qualitätslizenz zertifizieren lassen und so für zwei Jahre das Label „Schwimmschule mit nationaler Qualitätslizenz“ erhalten (siehe auch Quality Guide). Die Qualitätslizenz beinhaltet folgende Hauptkriterien:

- Qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht:
Die Philosophie von Swiss Aquatics, dass die Teilnehmenden einen freudvollen und zielfokussierten Schwimmunterricht erleben dürfen, wird in den Schwimmkursen umgesetzt.
- Sehr gut ausgebildete Schwimmsportlehrer:innen:
Die Schwimmsportlehrer:innen sind im Besitz einer mindestens der Unterrichtsstufe entsprechenden Swiss Aquatics oder äquivalenten Ausbildung.
- Überzeugendes Sicherheitskonzept:
Die Schwimmsportlehrer:innen sind alle im Besitz einer gültigen Wasserrettungs- und BLS/AED Ausbildung (SLRG Brevet Plus Pool oder gleichwertig). Die Gruppengrösse und -konstellation ist der Infrastruktur und

dem Können der Teilnehmenden angepasst. Die Schwimmsportlehrer:innen verfügen über die Kenntnisse der lokalen Notfallmassnahmen.

Vereinseigene Schwimmschule besitzt die Swiss Aquatics Qualitätslizenz.

5 Punkte

3.8. PISTE

Das Talentsichtungsprojekt PISTE von Swiss Olympic ist 2009 eingeführt worden und ist die wichtigste Voraussetzung für die Verteilung der Swiss Olympic Talent Cards. Aufgrund der von Swiss Aquatics Artistic Swimming definierten Kriterien wird eine Rangliste erstellt und die besten Athlet:innen erhalten die Swiss Olympic Talent Cards National oder Regional.

Die Testanleitungen, Gewichtungstabellen und Ranglisten findet man auf der Homepage von Swiss Aquatics Artistic Swimming (unter [PISTE](#)).

Die «Swiss Olympic Talent Card» ist ein wichtiges Instrument im Schweizer Sportsystem, an dem sich verschiedene Partner orientieren. Die gemeinsame und optimale Förderung von talentierten Nachwuchsathlet:innen auf ihrem Weg an die Spitze steht dabei im Zentrum. Die Karte zeigt Gemeinden, Kantone, Schulen und weitere Partner auf, in welchen Nachwuchsathlet:innen in Verbandsförderprogrammen erfasst sind und gezielt gefördert werden sollen.

Als NWF-Stützpunkt arbeiten wir aktiv an der Umsetzung der PISTE mit. Insbesondere stellen wir unsere Trainer:innen und Richter:innen am Wochenende der PISTE Tests bei Bedarf zur Verfügung.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4. ELEMENT 4: UMFELD

4.1 ATHLET:INNENBETREUUNG

Ein:e Talentmanager:in (Athlet:innenbetreuer:in) kennt seine:ihre Sportart und seine:ihre besten Athlet:innen gut. Er:sie unterstützt die Sportler:innen bei der Suche und der Umsetzung von optimalen Lösungen in der Abstimmung von Sport, Ausbildung und Beruf, Militärdienst, sozialem Umfeld, usw. gemäss FTEM Athlet:innenweg von Swiss Aquatics und Lösungsansätze von Swiss Olympic. Als profunde:r Kenner:in seiner:ihrer Sportart ist er:sie für die Athlet:innen die erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen, die das Umfeld der Athlet:innen betreffen. Es liegt auf der Hand, dass die Zusammenarbeit und Austausch mit dem:der Trainer:in des:der Athlet:in sehr eng ist. Ein:e Talentmanager:in ist ein:e «Umfeldmanager:in» für die Athlet:innen und entlastet damit den:die Trainer:die des:der Athlet:in. Es ist wichtig, dass die Athlet:innen neben dem:der eigenen Coach:in noch eine zweite Anlaufstelle im Verein haben. Deswegen kann der:die eigene Coach:in auch nicht gleichzeitig Talentmanager:in sein.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Für eine:n aktive:n Talentmanager:in (d.h. mindestens 4 Athlet:innen beraten) gibt es 5 Punkte.

Talentmanager:in des NWF-Stützpunktes:

Name:

E-Mail:

Telefon:

5 Punkte

Beilage 17: Liste mit den Athlet:innen, welche in der Saison 2022 und 2023 unterstützt wurden (Name Athlet:in, Form der Unterstützung).

4.2 KARRIEREPLANUNG – AUSBILDUNG UND SPORT

Es ist eine Herausforderung für Athlet:innen, neben der Ausbildung (Schule, Lehre) Leistungssport zu betreiben. Eine sorgfältige Karriereplanung bildet die Grundlage, um diese beiden Bereiche zu koordinieren. Dabei gibt es viele verschiedene, individuelle Beispiele von erfolgreichen Athlet:innen-Karriereverläufen. Auch sind die leistungssportfreundlichen Ausbildungsangebote von Kanton zu Kanton verschieden.

Als NWF-Stützpunkt weisen wir die Eltern und Athlet:innen auf die regionalen Ausbildungsangebote hin und stellen die nötigen Kontakte her. Mindestens 1x im Jahr organisiert der NWF-Stützpunkt einen Informationsanlass für Athlet:innen und Eltern zum Thema «Karriereplanung». Zielgruppe: Übergänge Grundschule zu Sekundarstufe I respektive Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II und später zum Studium in die Tertiärstufe.

Der NWF-Stützpunkt organisiert einen Informationsanlass zum Thema «Karriereplanung»

Datum: Ort: Referent:in:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 18: Beschreibung Programm und Inhalt des Informationsanlasses zum Thema Karriereplanung.

Eine gute Möglichkeit das Thema Karriereplanung systematisch mit den Athlet:innen (und Eltern) zu thematisieren und zu besprechen ist die Integration in die individuelle Athlet:innenvereinbarung. Folgende Fragestellungen sollten dabei abgedeckt sein: Individuelle Zielsetzung, Individueller Wochen- und Saisonplan inkl. Ausbildung, (wichtige Prüfungen) und Übergänge.

«Karriereplanung» ist in den Athlet:innenvereinbarungen integriert. 5 Punkte

Beilage 19: Beispiel einer unterschriebenen Athlet:innenvereinbarung inkl. Karriereplanung.

Im Einzugsgebiet (= zweckmässige Reisedistanz von Ausbildungsstätte zu Trainingsstätte) des Stützpunktes gibt es sportfreundliche Ausbildungsangebote für eine optimale Koordination von Sport und Ausbildung (Swiss Olympic Partner / Sports School oder individuelle Vereinbarung mit einer öffentlichen / privaten Schule). Eine individuelle Vereinbarung mit einer Schule sollte mindestens folgende Punkte beinhalten: 1) zusätzliche Dispens für Abwesenheitstage (Trainingslager, Wettkämpfe), 2) Individualisierung des Stundenplans (Lektionen streichen) für optimierte Trainingsplanung sowie 3) Möglichkeit für Prüfungsverschiebungen.

1 Punkte pro Sportschulangebot, max. 5 Punkte.



Name der Schule	Ort	Swiss Olympic Sport/Partner School	Öffentliche/private Schule mit ind. Vereinbarung*	Schulstufe: Sekundarstufe I oder II
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sekundarstufe II = Gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und Berufsfachschulen.

Sportschulangebot	Punkte
-------------------	--------

Folgende Athlet:innen des NWF-Stützpunkts nutzen aktuell (Saison 2022/2023) ein solches sportfreundliches Ausbildungsangebot oder eines Lehrbetriebs mit individueller Vereinbarung zur optimalen Koordination von Sport und Ausbildung:

1 Punkt pro Athlet:in, max. 5 Punkte.

Name	Schule oder Lehrbetrieb	Voraus. Abschluss	Swiss Olympic Sport/Partner School	Öffentliche/private Schule mit ind. Vereinbarung*	Lehrbetrieb mit ind. Vereinbarung*
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Athlet:innen mit sportfreundliche Ausbildungsangebot	Punkte
--	--------

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

* Beilage 20: Individuelle Vereinbarung(en) mit der öffentlichen / privaten Schule (falls keine Swiss Olympic Sport / Partner School) und/oder dem Lehrbetrieb.

4.3. MEDIZINISCHE BETREUUNG

4.3.1. SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG

Es ist wichtig, dass sich alle Athlet:innen mindestens bei Eintritt in eine NWF-Trainingsgruppe und damit in den Nachwuchsleistungssport einer sportmedizinischen Untersuchung unterziehen. Eine tadellose Gesundheit ist die wichtigste Voraussetzung für den Leistungssport.

Von Vorteil werden diese Untersuchungen in einer anerkannten Swiss Olympic Medical Base oder bei einem:einer Verbandsärzt:in von Swiss Aquatics gemacht.

Die Sport Medicine Switzerland (SEMS) hat [Standards](#) erarbeitet, um die Durchführung der sportmedizinischen Untersuchung in der Schweiz zu vereinheitlichen. Die Dokumente sind deutsch, französisch und italienisch verfügbar.

Jede:r Leistungssportler:in sollte sich auch aus eigenem Interesse mindestens einmal im Jahr sportärztlich untersuchen lassen. Dies dient der Belastbarkeitsermittlung und ist somit die Voraussetzung für jedes Training und jeden Wettkampf.

Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium 5 Punkte

4.3.2. SPORTMEDIZINISCHE UNTERSTÜTZUNG

Die NWF-Athlet:innen werden sportmedizinisch in verschiedensten Bereichen unterstützt:

Maximal 10 Punkte

Verein arbeitet mit einem:einer Sportarzt:in zusammen	<input type="checkbox"/> 3 Punkte
Angebot von Masseur:in/Physio für Athlet:innen möglich	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Wettkampfbetreuung Masseur:in/Physio sichergestellt (mindestens an Schweizermeisterschaften)	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Ausbildung Sporternährung - Informationsanlass durchgeführt durch Name	<input type="checkbox"/> 3 Punkte

4.3.3. SPORTPSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

Mentales Training gehört ebenso zum Training von Athlet:innen wie das Wasser- oder Landtraining. Eine gezielte Zusammenarbeit mit Sportpsycholog:innen oder Mentaltrainer:innen kann hier einen Mehrwert bieten. Auf der Internetseite der Swiss Association of Sport Psychology findet man weitere Informationen und kann Fachpersonen suchen. Es gibt jeweils Zusatzpunkte für eine Zusammenarbeit mit einem:einer anerkannten Sportpsycholog:in (3 Punkte) oder Mentaltrainer:in (2 Punkte), d.h. es besteht ein entsprechendes Konzept und es finden regelmässig Inputs/Informationsanlässe statt.

Name: Ausbildung: Maximal 15 Punkte

* Beilage 21: Dokumentation sportpsychologische Unterstützung (z.B. Programm Input, Konzept, Belege, Sitzungen...)

4.4. NETZWERK UND REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

4.4.1. MITARBEIT IN RESSORTS DES REGIONALEN ODER NATIONALEN VERBANDES

Die Regionalverbände können gerade im Nachwuchsbereich wichtige Arbeit in den Bereichen Regionalkader, sowie Trainer- und Richter:innenausbildung leisten. Deshalb ist es wichtig, dass neben dem nationalen Verband auch die Regionalverbände auf kompetente Mitarbeitende und Funktionär:innen aus den Stützpunkten zählen können. Wichtig: Doppelfunktionen in Führungspositionen sind zu vermeiden (z.B. Vereinspräsident:in und ZV-Mitglied) und Interessenskonflikte in jedem Fall auszuschliessen.

Mitarbeit in Ressorts des regionalen oder nationalen Verbandes als Funktionär:innen (nur 1x Nennung pro Person, dauerhafte Funktion von mindestens 1 Saison): Beispiele: Sportdirektion, Zentralvorstand Swiss Aquatics, Regionalvorstände, Regionalkaderverantwortliche + weitere Kommissionen/Gremien.

Name:	Ressort Verband:	Funktion:	Punkte
			<input type="checkbox"/> XY Punkte
			<input type="checkbox"/> XY Punkte
			<input type="checkbox"/> XY Punkte
			<input type="checkbox"/> XY Punkte
Maximal 5 Punkte			Total Punkte

4.4.2. SPORTPOLITISCHE ARBEIT

PRÄSENZ BEI NATIONALEN UND REGIONALEN VERBANDSANLÄSSEN

Von einem engagierten NWF-Stützpunkt wird erwartet, dass er aktiv an wichtigen sportpolitischen Verbandsanlässen teilnimmt. Die beiden wichtigsten sind die regionale Delegiertenversammlung sowie die Sportversammlung anlässlich der Delegiertenversammlung von Swiss Aquatics. Die Teilnahme an diesen beiden Veranstaltungen sind sehr wichtig und deshalb ein Pflichtkriterium.

Teilnahme an der Sportversammlung bzw. Delegiertenversammlung (DV) Swiss Aquatics und der regionalen Delegiertenversammlung (RV):

Delegierte:r SV/DV laufende und vor Saison; Name:

Delegierte:r RV laufende und vor Saison ; Name:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

LOKALES NETZWERK KANTON UND GEMEINDE

Um erfolgreiche Nachwuchsarbeit zu leisten, muss ein NWF-Stützpunkt über genügend Ressourcen verfügen. Eine gute Zusammenarbeit mit den politischen Instanzen der Gemeinde und des Kantons sind unabdingbar. Jeder Kanton hat eine:n Beauftragte:n für Nachwuchsförderung (NWF) benannt, welche:r die Vereine in ihren Bemühungen unterstützt, unter Berücksichtigung der kantonalen Begebenheiten das Optimum für den Verein zu erreichen (z.B. finanzielle und materielle Unterstützung aus dem kantonalen Sport Toto Fonds).

Von einem NWF-Stützpunkt wird erwartet, dass er mit dem:der kantonalen NWF-Verantwortliche:n zusammenarbeitet (z.B. Einladungen zur Generalversammlung, Einladung zu einer Vorstandssitzung, Einladungen zu Informationsabenden und Wettkampfveranstaltungen; mindestens 1 Treffen pro Jahr)

Name und Emailadresse des:der kantonalen Beauftragten für NWF:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Auf lokaler Ebene ist die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sportamt und den Mitgliedern der lokalen Sportkommission sehr wichtig. Insbesondere für die Organisation von speziellen Anlässen (internationale und nationale Turniere, Schüler:innen Turniere) und die Nutzung der Sportinfrastruktur für den normalen Trainingsbetrieb (Wasserverteilung, Wasserflächenmanagement, sind die lokalen Sportbehörden die wichtigsten Partner).

Name und Emailadresse des:der Verantwortlichen der lokalen Sportkommission:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Auch wichtig ist die aktive Beteiligung an den sportpolitischen Geschäften in der Gemeinde:

Maximal 5 Punkte:

Verein engagiert sich aktiv bei :

5 Punkte

Kontaktperson bei der Gemeinde :

Beilage 22: Beschrieb des sportpolitischen Geschäfts und / oder Kopie Sitzungsprotokoll und / oder Kopie Zeitungsbericht.

5.3. ANZAHL LIZENZEN

Der Verein soll sich auch für den Breitensport engagieren. Deshalb zählt nicht nur die Kaderzugehörigkeit, sondern auch die Anzahl Lizenzen der vergangenen **zwei** Saisons (22/23 und 21/22). Je mehr Lizenzen gelöst werden, desto mehr Zusatzpunkte können erreicht werden. Dabei spielt es keine Rolle, was für eine Lizenz beantragt wurde. Es zählt das Gesamttotal aller Lizenzen, die vom Klub gelöst wurden (Jahreslizenz, Lizenz Jugend, Lizenz Masters). Die Berechnung der Punkte ist wie folgt:

Anzahl Lizenzen über <u>zwei</u> Jahre	Punkte
141-180 Lizenzen	30 Punkte
101-140 Lizenzen	20 Punkte
61-100 Lizenzen	10 Punkte

<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium	Punkte
---	--------

5.4 ANZAHL LIZENZEN MÄNNLICHER ATHLETEN

Unser Ziel ist es hinsichtlich der internationalen Anforderungen, auch männliche Athleten zu fördern. Deshalb müssen auch Knaben als Nachwuchssportler gefördert werden. Der Verein verfügt über lizenzierte Nachwuchsschwimmer.

<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
---	-----------------------------------